

Ergänzende Informationen zum Qualifizierungssystems – Sektoren

Richtlinie 2014/25/EU

Zählerstandserfassung in den Sparten Strom, Gas, Wasser und Wärme in Bremen, Bremerhaven und Umlandgemeinden.

Auftraggeber

wesernetz Bremen GmbH
Theodor-Heuss-Allee 20
28215 Bremen

Ansprechpartner / Vergabestelle

Herr Fabian Hollmann
Telefon: +49 421359-2506
Telefax: +49 421359-2577
Email: fabian.hollmann@swb-gruppe.de

Die nachfolgenden Angaben gelten ergänzend zu der vorgenannten Bekanntmachung eines Qualifizierungssystems der wesernetz Bremen GmbH.

Abschnitt II: Gegenstand

II.2) Beschreibung

II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:

Gegenstand der Ablesung ist die Erfassung von Zählerständen in den Kundenanlagen, sowie die damit zusammenhängende Rücklauf- und Nachbearbeitung der Ableseaufträge im Rahmen der Jahresturnusablesung sowie der Kontroll- und Kündigungsablesung.

Der abgelesene Zählerstand ist vor Ort in einem mobilen Datenerfassungsgerät (MDE) des Auftragnehmers zu erfassen und auf Plausibilität zu prüfen.

Die Ablesung von Leistungszählern mit elektronischen Zählwerken/-registern erfolgt auch über ein MDE-Gerät in Verbindung mit einem optoelektronischen Lesekopf, der an die vorhandene optische Schnittstelle des Zählers angekoppelt wird. Die erforderliche Auslesesoftware beschafft und betreibt der Auftraggeber. Die Ablesungen sind termingerecht vom Auftragnehmer durchzuführen und nachzubearbeiten.

Bestandteil der Rücklaufbearbeitung ist die Entgegennahme von Zählerständen über folgende Kommunikationswege:

- Scannen und Erfassung der Ablesekarten
- telefonische Standerfassung
- Archivierung und Erfassung von Briefen, Faxen und E-Mails

Dem Auftraggeber werden die geprüften Ableseergebnisse arbeitstäglich übermittelt.

Der Auftraggeber stellt jeweils zum Jahreswechsel eine vorläufige Abschätzung der im Folgejahr abzulesenden Zählern, zur Verfügung.

Alle übermittelten Aufträge sind innerhalb eines definierten Zeitraumes abschließend zu bearbeiten.

Im Einzelnen handelt es sich jährlich um die Turnusablesung von ca. 730.000 Zählern sowie um die Kontroll- und Kündigungsablesung von ca. 13.000 Stück in den Netzgebieten Bremen und Bremerhaven. Der Auftraggeber beabsichtigt diese geschätzten Gesamtmengen in zwei oder mehreren Losen unter diesem Qualifizierungssystem zu vergeben.

Die Ablesung der Lose / Gebiete erfolgt in definierten Teilmengen (Portionen) und erstreckt sich über das gesamte Kalenderjahr.

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

III.1) Teilnahmebedingungen

III.1.9) Qualifizierung für das System

(Zusammenfassung der wichtigsten Bedingungen und Methoden)

Anforderungen, die die Wirtschaftsteilnehmer im Hinblick auf ihre Qualifikation erfüllen müssen: Die Wirtschaftsteilnehmer müssen die erforderliche Leistungsfähigkeit und Fachkunde für die Ausführung des Auftrags aufweisen und dieses anhand der nachstehend geforderten Unterlagen und Erklärungen nachweisen. Sie müssen die Mindestanforderungen – soweit in dieser Bekanntmachung angegeben – erfüllen und die ordnungsgemäße und fachgerechte Ausführung des Auftrags erwarten lassen.

- 1.) Schriftliche Bestätigung (durch Eigenerklärung) der Verwendung der deutschen Sprache in Verhandlungen, sonstiger Kommunikation, Vertrag und während der Abwicklung des Auftrags.
- 2.) Aktueller (nicht älter als 1 Jahr) Handelsregisterauszug oder gleichwertiges Dokument des Herkunftslandes in deutscher Sprache (Kopie einer beglaubigten Übersetzung).
- 3.) Nachweis über die Eintragung in das Berufsregister des Sitzes oder Wohnsitzes des Bewerbers.
- 4.) Nachweis der Zertifizierung nach VDE (oder gleichwertig) eines oder mehrerer Mitarbeiter
- 5.) Aktueller Nachweis (nicht älter als 1 Jahr) der Mitgliedschaft in einer Berufsgenossenschaft
- 6.) Aktuelle (nicht älter als 1 Jahr) Unbedenklichkeitsbescheinigung der Sozialversicherung; außerhalb von Deutschland eine gleichwertige Bescheinigung.
- 7.) Aktuelle (nicht älter als 1 Jahr) Unbedenklichkeitsbescheinigung der Finanzämter; außerhalb von Deutschland eine gleichwertige Bescheinigung.
- 8.) Aktuelle (nicht älter als 1 Jahr) Bankerklärung zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit.
- 9.) Unternehmens-/ Geschäftsberichte der letzten drei Jahren oder in Ermangelung dessen die Jahresfinanzberichte.
- 10.) Bestätigung (z.B. durch Eigenerklärung), dass das Unternehmen

- nicht zahlungsunfähig ist, sich nicht in einem Insolvenzverfahren oder einem vergleichbaren Verfahren befindet, die Eröffnung eines solchen Verfahrens nicht beantragt wurde und der Antrag auch nicht mangels Masse abgelehnt wurde;
- sich nicht in Liquidation befindet;
- keine unzulässigen wettbewerbsbeschränkenden Abreden nach dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkung, insbesondere keine Abreden und Verhandlungen mit anderen Unternehmen über Abgabe oder Nichtabgabe von Angeboten sowie Absprachen über Preise, getätigt hat.

11.) Eigenerklärung, ob und ggf. welche Urteile, sonstige gerichtliche oder behördliche Entscheidungen, anhängige gerichtliche oder behördliche Verfahren oder geltend gemachte Forderungen nach seiner Kenntnis gegen das Unternehmen oder – soweit beruflich veranlasst – gegen dessen Mitarbeiter oder gesetzliche Vertreter im Zusammenhang mit folgenden Straftaten bestehen:

Bildung einer kriminellen oder terroristischen Vereinigung, Terrorismusfinanzierung, Geldwäsche, Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte, Betrug, Untreue, Subventionsbetrug, Bestechlichkeit, Bestechung, Vorteilsgewährung, oder Menschenhandel.

12.) Aktuelle Auskunft (nicht älter als 1 Jahr) aus dem Gewerbezentralregister.

13.) Unterschriebene Selbstauskunft – einschließlich erforderlicher Nachweise – zur Zulassung als Auftragnehmer im Rahmen des HSE (Health Safety Environment)-Managementsystems der swb. Die entsprechenden Unterlagen („Selbstauskunft“) sind abrufbar unter https://www.swb-gruppe.de/ueber-swb/media/pdf/Selbstauskunft_Erklaerung_des_Auftragnehmers_zum_HSE-Managementssystem.doc

Die Zulassung ist Voraussetzung für die Qualifizierung.

Nachweis über ein zertifiziertes Arbeitsschutzmanagementsystem / AMS (z. B. AMS Bau, SMS, ECOSTEP, SCC/SCP, OHSAS 18001 o. ä.)

14.) Schriftliche Erklärung (Eigenerklärung), mit der der Teilnehmer versichert, im Vergabeverfahren keine unzutreffenden Erklärungen in Bezug auf seine Eignung und die Qualifizierungsanforderungen abgegeben zu haben.

15.) Schriftliche Erklärung (Eigenerklärung), mit der der Teilnehmer bestätigt, dass der Auftraggeber berechtigt ist im späteren Verfahren Werksaudits in seinen Räumlichkeiten durchführen zu dürfen.

16.) Einreichung des Zertifikates des QS Systems nach ISO 9001

17.) Einreichung des Zertifikates des QS Systems nach ISO 14001

18.) Unterschriebenes Formblatt Auftragnehmererklärung zum Brem TtVG – EU (Anlage zu diesem Dokument)

19.) Nachweis einer allgemeinen Betriebshaftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von min. 3 Mio. € für Sach- und Personenschäden

20.) Nachweis einer Schlüsselversicherung inkl. Angabe der Deckungssumme

21.) Nachweis von mindestens drei Referenzen über erfolgreich ausgeführte Leistungen in nach Art und Umfang vergleichbaren Projekten, die folgende Anforderungen erfüllen:

(a) Der Projektabschluss darf nicht länger als drei Jahre zurückliegen.

(b) Die Referenzen müssen mindestens folgende Angaben beinhalten:

- Auftraggeber

- Projektlaufzeit (Datum Beginn, Ende)
- Projektvolumen (ca. 300.000 abgelesene Zählpunkte pro Jahr))
- Angaben zur eventuellen Durchführung einer zentralen Telefonieabwicklung
- Anzahl vom Bieter eingesetzter Mitarbeiter getrennt nach den Tätigkeitsfeldern als Ableser, Disponenten sowie Mitarbeitern in der Telefonie
- Kontaktdaten Projektleiter Auftraggeber

wesernetz Bremen GmbH ist berechtigt eigene Erfahrungen aus Projekten mit den Bewerbern zu berücksichtigen.

Die folgenden zeitlich befristeten Nachweise sind zur Aufrechterhaltung der Qualifizierung im Rahmen dieses Systems nach deren Ablauf unangefordert beim Auftraggeber zu erneuern und einzureichen:

- Bankerklärung zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der Sozialversicherung; außerhalb von Deutschland eine gleichwertige Bescheinigung
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der Finanzämter; außerhalb von Deutschland eine gleichwertige Bescheinigung
- Nachweis von mindestens drei Referenzen über erfolgreich ausgeführte Erfassungsleistungen in vergleichbaren Projekten gemäß der vorgenannten Anforderungen
- Im Übrigen kann der Auftraggeber während der Laufzeit des Qualifizierungssystems jederzeit überprüfen, ob die qualifizierten Unternehmen die Qualifizierungsvoraussetzungen weiterhin erfüllen, insbesondere kann er die Aktualisierung veralteter Nachweise oder die Bestätigung von Qualifizierungsanforderungen fordern.

Liegt bei einem Teilnehmer ein Ausschlussgrund gemäß §§ 123, 124 GWB vor, behält sich der Auftraggeber vor, diesen vom Verfahren auszuschließen.

Methoden, mit denen die Erfüllung der einzelnen Anforderungen überprüft wird:

Die Erfüllung der Qualifizierungsanforderungen wird in einem mehrstufigen Verfahren wie folgt ermittelt:

Stufe 1: Formale Prüfung auf Vollständigkeit der geforderten Nachweise und Erklärungen

Stufe 2: Prüfung auf Vorliegen eines vergaberechtlichen Ausschlussgrundes

Stufe 3: Prüfung der Eignung des Bewerbers und Erfüllung der Mindestanforderungen

Die konkreten Bestimmungen für einzelne Auftragsvergaben und die Angebotsphase ergeben sich aus der Aufforderung zur Angebotsabgabe und den Vergabeunterlagen, die für jeden Auftrag separat erstellt werden.

Der Auftraggeber behält sich vor, bei Vergabe eines Auftrags unter diesem Qualifizierungssystem die Anzahl der Bewerber, die zur Angebotsabgabe aufgefordert werden, soweit zu verringern, dass ein angemessenes Verhältnis zwischen den besonderen Merkmalen des Vergabeverfahrens und dem notwendigen Aufwand für dessen Durchführung hergestellt ist. Die Auswahl der Bewerber wird in diesem Fall nach objektiven Kriterien unter Beachtung der vergaberechtlichen Grundsätze und

unter Berücksichtigung der bekannt gemachten Qualifizierungsanforderungen, insbesondere den angegebenen Referenzen, erfolgen. Die Referenzen werden dabei nach Anzahl und Inhalt (Vergleichbarkeit mit dem Auftragsgegenstand/ Umfang der Tätigkeit / Art der Tätigkeit) bewertet. In der Regel werden mindestens drei und maximal sechs Bewerber zur Angebotsabgabe aufgefordert.

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.3) Zusätzliche Angaben:

1. Der Antrag auf Qualifizierung ist schriftlich und unterschrieben in 1-facher Ausfertigung und in deutscher Sprache abzugeben. Zusätzlich ist er in elektronischer Form auf CD einzureichen. Das Einreichen des Antrags per Fax oder E-Mail ist nicht ausreichend.
2. Alle Erklärungen und Unterlagen zum Teilnahmeantrag müssen eindeutig zur jeweiligen Ziffer der Bekanntmachung Bezug nehmen. Allgemeine Aussagen (z.B. Verweise auf den Geschäftsbericht) werden nicht akzeptiert. Insbesondere sind die Nachweise der Ziffer III.1.9) entsprechend der vorgegebenen fortlaufenden Nummerierung den Bewerbungsunterlagen beizufügen.
3. Fehlende Erklärungen und Unterlagen können zum Ausschluss des Bewerbers vom weiteren Vergabeverfahren führen.
4. Der Auftraggeber darf Informationen, die er von den Bewerbern erhält, zum Zwecke der Auftragsvergabe und Durchführung der Eignungsprüfung auch Mitarbeitern der mit ihm nach §§ 15 ff. Aktiengesetz verbundenen Unternehmen (Konzernunternehmen) sowie hierfür eingesetzten Beratern überlassen, soweit diese zur vertraulichen Behandlung der Informationen verpflichtet sind.
5. Teilnehmer, deren Antrag auf Zulassung zu diesem Qualifizierungssystem bis zum 03.02.2017 vollständig beim Auftraggeber eingegangen sind und die die Anforderungen für eine erfolgreiche Qualifizierung erfüllen, können bei der ersten Auftragsvergabe im Rahmen dieses Qualifizierungssystems berücksichtigt werden.
6. Der Beginn des Vertrags- bzw. Ausführungszeitraums für den ersten unter diesem Prüfungssystem zu vergebenden Auftrag ist für das dritte Quartal 2017 geplant. Die Vertragsdauer beträgt voraussichtlich mindestens 2 Jahre.

ANLAGE

Erklärung des Auftragnehmers in Bezug auf die Regelungen des Bremischen Gesetzes zu Sicherung von Tariftreue, Sozialstandards und Wettbewerb bei öffentlicher Auftragsvergabe (Bremisches Tariftreue- und Vergabegesetz – Brem TtVG)

(Formblatt Auftragnehmererklärung zum Brem TtVG)

1.

a. Soweit der Gegenstand dieses Auftrags in den sachlichen Anwendungsbereich der in das Arbeitnehmerentsendegesetz einbezogenen Branchen (§ 4 AEntG) fällt und für die betreffende Branche ein gesetzlicher Mindestlohn festgelegt wurde, verpflichte ich mich / verpflichten wir uns, den/die in meinem/unserem/unseren Unternehmen Beschäftigte(n) bei der Ausführung dieser Leistung ein Entgelt zu zahlen, das in Höhe und Modalitäten den Vorgaben desjenigen Tarifvertrages bzw. derjenigen Rechtsverordnung entspricht, an den/die ich/wir aufgrund der Bestimmungen des Arbeitnehmerentsendegesetzes gebunden bin/sind.

b. Schreibt der einschlägige Tarifvertrag bzw. die einschlägige Rechtsverordnung ein Mindestentgelt vor, das eine Höhe von 8,80 Euro (brutto) je Arbeitsstunde nicht erreicht, so verpflichte ich mich/verpflichten wir uns, den/die in meinem/unserem/unseren Unternehmen Beschäftigte(n) bei der Ausführung dieser Leistung mindestens ein Entgelt von 8,80 Euro (brutto) je Arbeitsstunde zu zahlen.

c. Soweit der Gegenstand dieses Auftrags nicht in den sachlichen Anwendungsbereich der in das Arbeitnehmerentsendegesetzes einbezogenen Branchen (§ 4 AEntG) fällt oder für die betreffende Branche kein gesetzlicher Mindestlohn festgelegt wurde, verpflichte ich mich/verpflichten wir uns, den/die in meinem/unserem/unseren Unternehmen Beschäftigte(n) bei der Ausführung dieser Leistung mindestens ein Entgelt von 8,80 Euro (brutto) je Arbeitsstunde zu zahlen.

2. Für den Fall der Auftragserteilung räume(n) ich/wir dem Auftraggeber die Berechtigung ein, die ordnungsgemäße Lohnzahlung an den/die mit der Ausführung der beauftragten Leistung befasste(n) Beschäftigte(n) im Sinne der Ziffer 1 zu kontrollieren. Hierbei ist der Auftraggeber befugt, Einsicht in die Entgeltabrechnung(en), welche den/die zur Erfüllung des Auftrages eingesetzte(n) Beschäftigte(n) betreffen/betrifft, sowie in die Verträge zwischen mir/uns und Nachunternehmern zu nehmen, soweit ich mich/wir uns zur Ausführung der Leistung eines Nachunternehmers bediene(n). Ich verpflichte mich/Wir verpflichten uns, aktuelle und prüffähige Unterlagen bereitzuhalten und diese auf Verlangen des Auftraggebers unverzüglich vorzulegen, um die Kontrolle und Einsichtnahme nach den Sätzen 1 und 2 zu ermöglichen. Der Auftraggeber ist befugt, meine(n)/unsere(n) Beschäftigte(n), die/der mit der Ausführung der beauftragten Leistung befasst ist/sind, nach ihrer/seiner Entlohnung und den weiteren Arbeitsbedingungen zu befragen. Ich verpflichte mich/Wir verpflichten uns, meine(n)/unsere(n) Beschäftigte(n) auf die Möglichkeit einer solchen Kontrolle hinzuweisen.

3. Soweit ich mich/wir uns zur Ausführung der Leistung eines Nachunternehmers bediene/n, verpflichte ich mich/verpflichten wir uns, den Nachunternehmer nur unter der Voraussetzung zu beauftragen, dass dieser den Verpflichtungen aus Ziffer 1 ebenfalls nachkommt. Ich/Wir werde/n mit dem Nachunternehmer vereinbaren, dass mir/uns das Recht eingeräumt wird, die

ordnungsgemäße Lohnzahlung an den/die mit der Ausführung der beauftragten Leistung befasste(n) Beschäftigte(n) überwachen. Ich/Wir werde/n einen Nachunternehmer außerdem nur unter der Voraussetzung beauftragen, dass der Nachunternehmer meinen/unseren Verpflichtung aus Ziffer 2 an meiner/unserer statt vollumfänglich nachkommt. Ich werde mir/Wir werden uns von dem Nachunternehmer zusichern lassen, dass weitere Unteraufträge wiederum nur unter den in dieser Ziffer genannten Voraussetzungen vergeben werden.

4. Mir/Uns ist bekannt, dass der Auftraggeber für den Fall, dass ein Verstoß gegen Ziffer 1 festgestellt wird, verpflichtet ist, das zuständige Hauptzollamt zu informieren. Ich/Wir werden meine Nachunternehmer von dieser Verpflichtung unterrichten, soweit ich mich/wir uns zur Ausführung der Leistung dieser Nachunternehmer bediene/n.

5. Ich verpflichte mich / Wir verpflichten uns, für jede Verletzung der Vertragsbestimmungen nach den Ziffern 1 bis 4 eine Vertragsstrafe von einem Prozent der Auftragssumme an den Auftraggeber zu zahlen. Die Zahlungsverpflichtung besteht auch dann, wenn der Verstoß von einem meiner/unserer Nachunternehmer zu verantworten ist, soweit ich mich/wir uns zur Ausführung der Leistung dieser Nachunternehmer bediene(n). Ist die Vertragsstrafe unverhältnismäßig hoch, so habe ich/haben wir einen Anspruch darauf, dass die Vertragsstrafe auf einen angemessenen Betrag herabgesetzt wird. Die Vertragsstrafe darf eine Grenze von 10 Prozent des Auftragswertes nicht überschreiten.

6. Für den Fall einer Verletzung der Vertragsbestimmungen nach den Ziffern 1 bis 4 räume/n ich/wir dem Auftraggeber ein außerordentliches fristloses Kündigungsrecht ein. Besteht die Vertragsverletzung darin, dass prüffähige Unterlagen gemäß Ziffer 2 Satz 3 nicht vorgelegt werden, so entsteht das Kündigungsrecht erst nach mehrmaliger Vertragsverletzung. Das Kündigungsrecht entsteht auch dann, wenn der Verstoß von einem meiner/unserer Nachunternehmer zu verantworten ist, soweit ich mich/wir uns zur Ausführung der Leistung dieser Nachunternehmer bediene/n.

7. Im Falle einer fristlosen Kündigung nach Ziffer 6 verpflichte(n) ich mich/wir uns zum Ersatz des dem Auftraggeber hieraus entstehenden Schadens.

8. Mir/Uns ist bekannt, dass ich/wir bei einem Verstoß gegen meine/unsere Verpflichtungen nach den Ziffern 1 bis 4 von öffentlichen Auftragsvergaben in Bremen für die Dauer von bis zu zwei Jahren ausgeschlossen werden kann/können.

Ort, Datum

Unterschrift